

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

264 (8.11.1879)

Deutschland.

Berlin, 5. Nov. Zu dem Kronrat des Herzogs von Braunschweig gehört die Herrschaft Dels in Schlesien. Es ist nun vielfach in Frage gekommen, wie es nach dem Ableben des Herzogs mit dieser Herrschaft zu halten sein würde.

Frankreich.

Paris, 5. Nov. Wie bereits mitgeteilt wurde und nicht anders zu erwarten war, wurde die Wahl Humbert's in den Pariser Gemeinderath gestern von dem Präfekturrath des Seine-Departements umgestoßen.

Diese Entscheidung, bemerkt der gemäßigt republikanische „Globe“, vermag an unserer Ansicht, daß Humbert wählbar war und regelmäßig gewählt wurde, nichts zu ändern. Wenn aber auch eine Auslegung des Gesetzes in einem der Wahl von Javel unangünstigen Sinne denkbar ist, so hat die Regierung dabei immer noch nichts gewonnen.

Dasselbe Blatt führt den Gedanken des Abg. Germain, daß der Kern der Unterrichtsfrage ganz einfach die Geldfrage sei, näher aus.

Dem Kongreganistenunterricht den Staatsunterricht entgegenstellen, heißt nicht, den ersteren verbannen, sondern ihn mit christlichen Waffen besiegen, indem man in jeder Hinsicht die Sache besser macht, als er. Er wird, was die Methoden, das Lehrpersonal anbelangt, bereits übertrifft, hat aber auf einem anderen Gebiete einen bedeutenden Vorsprung, und hier wird man trachten müssen, ihn zurückzu-

bringen. Vor Allem muß man wissen, daß die Kongreganistenanstalten eine Rundschicht haben, die in zwei sehr verschiedene Kategorien zerfällt. Auf der einen Seite sind es Familien, welche einer Ueberlieferung folgen, indem sie ihre Kinder in ausschließlich aristokratischen Anstalten und Grundbesitzern erziehen lassen: dahin gehören die Patrizier- sowie viele bürgerliche Familien, die es für eine Ehre halten, das Beispiel der ersteren nachzuahmen. Von dieser Kategorie weiß man, daß der Staatsunterricht sie nicht anziehen wird; sie besteht aus Unzufriedenen oder aus Kreuzfahrern gegen die moderne Gesellschaft, die man aufgeben muß. Aber neben diesen Aristokraten beherbergen die Kongreganistenanstalten viele Kinder aus der mittleren und kleineren Bourgeoisie, ja sogar aus den untersten Ständen. Was diese anzieht und festhält, das sind die billigen Pensionspreise und sonst nichts Anderes. Diese kehren zum Staatsunterricht in's gemeinschaftliche Schulleben zurück, sobald man ihnen die Porten der Goldes- und Loozen öffnet, ohne daß die Kosten größer sind als in den Kongreganistenanstalten. Daran dachte Hr. Germain, als er das tiefe und wahre Wort sprach: „Auf diesem Boden muß die Lösung der Frage gesucht werden. Es ist eine Geldfrage.“ Wie schade, daß man das nicht von Anfang an begriffen hat. Wie viel besser hätte man nicht gehen, statt von Schulen, von Colleges, von Pensionen zu sprechen, die überall, wo es keine gibt und wo sie nötig wären, wo nur ein Kongreganistenhaus auch für die da ist, welche lieber anderswohin gingen, gegründet werden sollen! Wie klug wäre es gewesen, dafür zu sorgen, daß die Schulen, Pensionen und Lehrkräfte auch den bescheidensten Vermögensverhältnissen zugänglich gemacht würden! Dann wäre der Art. 7 überflüssig und der beste Weg nach dem erwünschten Ziele angebahnt.

„Figaro“ meldet triumphierend, daß die christlichen Lehrkräfte, die im Jahr 1870 6070 Klassen der Volksschule unter sich hatten, jetzt in 6432 den Batel führen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Nov. Auf die Mäßigkeit von Unternehmungen, die sich zur Aufgabe setzen, Debungen und solche Flächen, welche landwirtschaftlich benutzt, wegen ihrer ungenügenden Bodenbeschaffenheit und Lage nur ganz geringe und unbefriedigende Erträge abwerfen, in forstliche Benutzung zu nehmen durch Umwandlung derselben in Wald, ist schon wiederholt hingewiesen worden. Als Objekte solcher Unternehmungen könnten hauptsächlich die Reutberge des Schwarzwaldes, sowie eine Anzahl kahler Höhenrücken im hinteren Odenwald in Betracht kommen. Es handelt sich dabei um viele tausend Hektare Land, deren Aufforstung neue Einkommensquellen erschließen, also zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Gegenden beitragen würde, während die auf solche Weise zu bewirkende Vermehrung des Waldbestandes auf das Klima nur günstige Rückwirkungen äußern könnte. Da die Reutberge des Schwarzwaldes sich besonders zur Eichwald-Kultur eignen, so würde aus der Bornaahme solcher Kulturen auch dem inländischen Holzvertriebe ein Nutzen erwachsen, welcher letzteres z. Zeit darauf angewiesen ist, Mangels genügender Kinderproduktion im Inland einen namhaften Theil seines Bedarfs aus dem Ausland zu beziehen.

Um die Anlage von Schälwald-Kulturen zu fördern, sind in den letzten Jahren auf Veranlassung des Handelsministeriums unter Zustimmung staatlicher Mittel in den Forstbezirken Wolsach, Gengenbach, Petersthal, Waldkirch, Ottenhöfen eine Anzahl Eichen-Saatskulturen angelegt worden, aus welchen den Besitzern von Reutbergen die zu einer beabsichtigten Kulturenanlage nötige Zahl von Eichenpflänzlingen zu mäßigem Preise abgegeben werden sollen. Es wäre zu wünschen, daß von dieser Gelegenheit durch die Beteiligten reichlicher Gebrauch gemacht wird.

Im Odenwald wird der Aufforstung dadurch Vorstoß zu leisten gesucht, daß seit dem Jahr 1875 zu den Kosten der Herrichtung der Flächen und der Beschaffung des nötigen Saatguts Beiträge durch das Handelsministerium gegeben werden. Die mit öffentlichen Mitteln unterstützten Unternehmungen dieser Art beschränken sich in den letzten Jahren im Wesentlichen auf die Gemeinden des Amts Laubersbach. Die Unternehmungen wurden theils aus vorwiegend von den Gemeinden selbst, theils und in geringerem Maße von einzelnen Privaten oder einer Vereinigung solcher zur Ausführung gebracht. Als solche Gemeinden seien Laubersbach, Borsberg, Dainbach, Dittigheim, Dittmar, Epplingen, Erlenbach, Grünfeld, Heßfeld, Ruppertsgraben, Neunkirchen, Oberlauda, Schillingsthal, Schweigert, Werbach, Wödingen und Zimmern namhaft gemacht. Die Gesamtfläche, auf welche sich die Kulturen bis jetzt erstrecken, darf zu etwa 100 Hektaren angenommen werden. In demnach auch an und für sich noch kein besonders großes Gebiet für die Waldkultur gewonnen, so ist doch seitens der Beteiligten ein lobenswerther Anfang gemacht, der zur weiteren Nachahmung Veranlassung geben wird und daher alle Anerkennung verdient. Wo größere, zusammenhängende Flächenkomplexe aufgeforscht werden wollen, ist es natürlich von großem Werth, daß die Bewirtschaftung derselben der Forstaufsichts-Behörde unterstellt werde. Neuerdings ist denn auch die Gewährung staatlicher Zuschüsse zu solchen Unternehmungen von der Erfüllung dieser Voraussetzung abhängig gemacht worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 3. Nov. [Deutsche Paketauschriften.] Für die Sicherheit und Pünktlichkeit in der Beförderung der Post anvertrauten Pakete ist es unbedingt notwendig, daß jedes einzelne Paket nicht allein mit dauerhafter, sondern auch mit durchaus deutlicher Aufschrift versehen sei. Namentlich muß der Bestimmungsort auf dem Paket in recht großer, stark ausgeprägter Buchstaben angegeben sein, so daß er auf den ersten Blick in die Augen fällt und auch bei Nacht, sowie während der Fahrt in den Eisenbahn-Postwagen leicht gelesen werden kann. Ist der Bestimmungsort nicht eine größere bekannte Stadt, so muß seine Lage durch Hinzufügung der Provinz, des Bezirks u. s. w. näher bezeichnet werden. Bei Verwendung von blauem oder sonst dunkelfarbigem Packmaterial ist die Aufschrift auf einem der ganzen Fläche nach anzulebenden Stück weißen Papiers anzubringen. Gedruckte Paketaufschriften sind ersahrungsmäßig am deutlichsten, doch darf der Name oder die Firma und der Wohnort des Absenders in den Paketaufschriften nur klein und nicht hervortretend gedruckt sein. Ein Bogen mit Mustern zu Paketaufschriften nebst Angabe der Druckerien, von welchen vorchriftsmäßige Paketaufschriften zu beziehen sind, und der Preise ist bei jeder Post-Annahmestelle ausgehängt.

General von Poddieleski.

An dem offenen Grabe mag es sich ziemen, noch einmal einen kurzen Rückblick auf das thatenreiche Leben des Verstorbenen und auf die Verdienste zu werfen, welche er sich um die Armee und das Vaterland erworben hat. Eugen Anton Leopold von Poddieleski war am 17. November 1814 in dem Schloß zu Köpmitz geboren, in welchem einst das Kriegsgericht über den Kronprinzen Friedrich gelagert hatte. In der großen Zeit der Erhebung Preußens hatten seine Angehörigen in den Reihen der Armee mitgefochten und als der Sohn einer Soldatenfamilie wurde auch er frühzeitig für den Dienst im Felde bestimmt. Nachdem er die notwendige Vorbildung in dem Gymnasium zu Züllichau und auf der Ritterakademie zu Kegnitz erhalten hatte, trat er zunächst im Alter von sechzehn Jahren in das 1. Ulanenregiment ein, in welchem er am 9. Februar 1833 zum Secondelieutenant ernannt wurde. Die lange Friedenszeit, welche den Befreiungskrieg folgte, bot wenig Aussicht auf ein schnelles Advancement. Nur langsam in großen Zeiträumen konnte Poddieleski die ersten Stufenleiter der militärischen Hierarchie erklimmen. Und doch war er dabei noch vor vielen seiner Kameraden begünstigt. Der junge Reiteroffizier arbeitete unausgesetzt an seiner wissenschaftlichen Fortbildung und konnte schon 1836 zu einem dreijährigen Kursus in die allgemeine Kriegsschule einberufen werden. Hier zeichnete er sich durch rege Auffassung und tüchtige Kenntnisse aus, so daß er nach einem bei der Garde-Artilleriebrigade absolvirten Dienstjahre zur Cavallerie in der höheren Adjutantur der 5. Kavalleriebrigade berufen wurde.

Zunächst wurde er zum Adjutanten der 5. Kavalleriebrigade, dann zum Adjutanten bei der 6. Division und endlich bei dem 3. Armeecorps ernannt. In diesenstellungen war Poddieleski fast fünfzehn Jahre lang thätig und sammelte hier die reichen Erfahrungen, welche er später als General-Quartiermeister so glänzend verwerten konnte. Am 30. Juni 1849 war er zum Rittmeister, am 21. April 1855 zum Major ernannt und als solcher in den Generalstab versetzt worden. Nachdem er drei Jahre in dieser Stellung thätig gewesen, trat er wieder für kurze Zeit in den praktischen Dienst zurück. Am 12. Jan. 1858 wurde Poddieleski zum Kommandeur der 12. Merseburger Husaren ernannt, in welcher Stellung er sich bald die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen zu erwerben mußte. Bis zum 17. März 1863, wo er zum Kommandeur der 16. Kavalleriebrigade ernannt wurde, blieb er an der Spitze des 12. Husarenregiments; welche Anhänglichkeit er den klaren Reitern bewahrte, zeigte, daß er mit besonderer Vorliebe bei festlichen Gelegenheiten die Uniform des alten Regiments trug, à la suite desselben war er auf Befehl Sr. Majestät gestellt.

Mit dem Ausbruch des Krieges gegen Dänemark im Jahre 1864 begann Poddieleski im erweiterten Wirkungskreise schnell Erfolg auf

Erfolg zu gewinnen. Feldmarschall v. Wrangel, welcher bereits früher als Kommandeur des 3. Armeecorps die Umsicht und Thatkraft Poddieleski's kennen und schätzen gelernt hatte, wählte ihn zum Oberquartiermeister bei seinem Stabe. In dieser Eigenschaft wohnte er dem Zuge nach Nordschleswig, sowie der Eroberung von Düppel und dem Uebergang nach Apen bei; es gelang ihm in seiner nicht selten schwierigen Lage, stets alle Konflikte zwischen den österreichischen und preussischen Kommandobehörden zu beseitigen. Als General-Feldmarschall v. Wrangel aus Schleswig zurückkehrte, wählte Poddieleski in seiner Stellung bei dem Oberkommando und auch nach geschlossenem Frieden war er als Chef des Stabes der in den Elbbergkammern zurückgebliebenen Truppen thätig. Erst im März 1866 wurde er von der dortigen Stellung entbunden und zum Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements ernannt. Wenige Monate darauf wurde hier seine Thätigkeit wieder durch ernste Ereignisse unterbrochen. In dem Krieg gegen Oesterreich wurde Poddieleski zum General-Quartiermeister der Armee ernannt und begleitete den König nach Böhmen. Hier nahm er an der Schlacht von Königgrätz Theil. Nach derselben galt es, möglichst schnell den Sieg anzunehmen und vor Wien zu erscheinen, bevor dort eine neue Armee zu erfolgreichem Widerstand bereit stände. Poddieleski hatte bei dem Vorkampfe der Armee eine große Thätigkeit zu entfalten und den Chef des Generalstabes von einem Theil seiner Geschäfte zu entlasten. Er löste diese Aufgabe mit größter Umsicht und Energie, und so konnte er bereits am 22. Juli mit dem Feldmarschall-Lieutenant John zusammentreten, um vor Wien die Demarkationslinie zwischen den beiden Heeren während des Waffenstillstandes zu bestimmen. Gleich nach Beendigung des Feldzuges kehrte er in seine Stellung in das Kriegsministerium zurück, wo sich seinem Organisationsstale ein weites Gebiet zur Ausübung bot. Es galt, die norddeutsche Armee fest zu einem Ganzen zusammenzufassen und eine Menge von Neuformationen in den gewonnenen Landestheilen vorzunehmen. Poddieleski stand hierbei dem Kriegsminister v. Moos als treuer Helfer zur Seite, er leitete die Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes und vertrat gleichzeitig die getroffenen Maßregeln im Reichstage.

Das von ihm geschaffene Werk sollte bald schon seine erste Prüfung ablegen. Der Krieg gegen Frankreich brach aus, und auch in diesem Feldzuge wurde Poddieleski durch das Vertrauen seines Königs in das große Hauptquartier als Generalquartiermeister berufen. Sein erfolgreiches Wirken in dieser bedeutungsvollen Stellung gehört der Geschichte an. Er fungierte hier als der erste Gehilfe des Chefs des Generalstabes v. Moltke und als dessen Vertreter, dem er alle Details des Generalstabes-Dienstes abnahm. Neue gewaltige Schwierigkeiten waren in diesem Kriege zu überwinden. Es operirten Armeen, wie sie in gleicher Zahl noch niemals auf einem so weiten Kriegstheater gegen einander gestanden hatten. Eisenbahnen und Telegraphen hatten für

den Transport, die Verpflegung, das Nachrichtenwesen Bedingungen geschaffen, die sich nicht in die alten Formen fügen ließen, überall mußte Neues angeordnet, Neues organisiert werden. Das Campwesen mußte neu geregelt, der Nachschub, die Verpflegung, die Evakuierung geordnet werden, kurz es traten die schwierigsten Probleme an den General-Quartiermeister neben seinen sonstigen Aufgaben heran. Poddieleski zeigte sich allen gewachsen, und wenn die große komplizierte Heeresmaschine in allen Theilen auf das Genaueste funktionierte, so ist ihm dafür ein hohes Verdienst anzuzurechnen. Seine unparteiischen Meldungen im kaiserlichen Raportbuch vom Kriegszustand haben seinen Namen bis in die kleinste Hütte des Vaterlandes, ja in der ganzen civilisirten Welt bekannt gemacht.

An Ehren und an Siegen reich, konnte der noch in verhältnismäßig jungem Alter stehende General in die Heimat zurückkehren und hier in seinem alten Wirkungskreise der Armee und dem Vaterlande neue Dienste leisten. Die Artillerie hatte ihren bisherigen Generalinspektur v. Hindersin verloren. Es handelte sich jetzt darum, diese Waffe, deren Wichtigkeit man allseitig erkannt hatte, auf Grund der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen neu zu organisieren und ihr eine neue taktische Eintheilung zu geben. Das alte Campwesen, das der Artillerie noch immer anhaftete, mußte beseitigt und sie zu einer wirklichen Waffe im wahren Sinne des Wortes umgeformt werden. Gleichzeitig hatte das immer stärker anwachsende verschiedene Material der Artillerie eine Trennung der Festungs- von der Feldartillerie dringend notwendig gemacht, um eine verderbliche Zerplitterung der Kräfte zu vermeiden. Es war somit wünschenswert, einen Mann mit bewährtem Organisationsstale an die Spitze der Artillerie zu berufen. Poddieleski wurde zum Generalinspektur der Artillerie ernannt. Seit dem 31. Dezember 1872 hat er diese wichtige Stellung bekleidet. Große Resultate sind in dieser kurzen Periode erzielt worden und die Artillerie hat heute allen Grund, den Kranz der Dankbarkeit auf dem Grabe des Verstorbenen niederzulegen. Daß solche durchgreifenden Änderungen, wie sie in der Artillerie vor sich gingen, nicht immer ohne scheinbare Härte vollzogen werden konnten, ist selbstverständlich. Wo aber eine solche anscheinend sich zeigte, da konnte man gewiß sein, daß nur das Interesse des Dienstes maßgebend gewesen war. Wer dem Verstorbenen näher trat, wußte, daß sein ganzes Wesen von Hochherzigkeit und Wohlwollen durchweht war. Der Heimgegangene hinterläßt sein Werk ziemlich vollendet, sein Nachfolger wird nur auf den gegebenen Grundlagen weiter zu bauen haben. Die vielen Gaben der Liebe und Verehrung, welche heute auf dem Sarg niedergelegt wurden, sind wohlverdient. Mehr als die äußeren Zeichen sprechen aber die tiefe Trauer und die allgemeine Theilnahme aller militärischen und politischen Kreise dafür, was der Verstorbene seinem Königshause, dem Heere und dem Vaterlande gewesen ist. (Nat.-Ztg.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 6. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per November-Dezember 224.50, per April-Mai 234.50, per Mai-Juni 236.50, Roggen per November-Dezember 167.50, per April-Mai 165.50, per Mai-Juni 165.50. Rüböl loco 16.30, per November-Dezember 55.90, per April-Mai 57.80, Spiritus loco 57.25, per November-Dezember 57.30, per April-Mai 59.75, per Mai-Juni 69.90. Hafer per November-Dezember 136.00, per April-Mai 146.00. Erbsen.
Rhein, 6. Nov. (Schlussbericht.) Weizen, loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.00, per Haabr. 22.80, per März 23.80, per Mai 23.60, Roggen loco hiesiger 17.50, per Haabr. 16.00, per März 16.90, per Mai 16.00. Hafer loco 14.00, Rüböl loco 29.80, per Mai 30.30.
Bremen, 6. Nov. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 8.10, per Dezbr. 8.20, per Januar 8.30, per Februar-März 8.30.
Paris, 6. Nov. Rüböl per Nov. 79.50, per Dez. 80.50, per Januar-April 82.25, per Mai-August 81.00. Spiritus per Nov. 67.50, per Jan.-April 68.00. Zucker, weiß, disp. Nr. 3 per Nov. 75.25, per Jan.-April 75.50. Weizen 3 Marken per Nov. 70.25, per Dez. 70.75, per Januar-April 71.75, per März-Juni 72.25.

Weizen per Nov. 32.25, per Dez. 32.50, per Jan.-April 32.75, per März-Juni 33.00. Roggen per Nov. 23.75, per Dez. 24.00, per Jan.-April 24.50, per März-Juni 24.75.
Amsterdam, 6. Nov. Weizen per Novbr. —, per März 338. Roggen per März 207, per Mai 192.
Antwerpen, 6. Nov. Petroleummarkt. Schlussbericht. Situationsbericht. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 19 1/2, 20 2/3.
New-York, 5. Nov. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7, Mehl 5.65, Mais (old mixed) 57, rotter Winterweizen 1.37, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 8 1/4, Getreidekraft 6 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 69000 B. Anfuhr nach Großbritannien 34000 B., do. nach dem Continent 7000 B.
Hamburg, 5. Nov. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Cimbria“, am 18. Okt. direkt von Hamburg nach New-York abgegangen, am 2. d. M. dort angekommen. „Frisia“, am 23. Okt. von Hamburg und am 25. Okt. von Haare abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 8 Stunden am 4. d. M. 7 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen; „Westphalia“, am 29. Okt. von Hamburg abgegangen, am 31. Okt. Morgens 3 Uhr in Haare angekommen und von dort am 1. d. M. die Reise nach New-York fortgesetzt. „Caronia“, am 23. Okt. von New-York abgegangen, am 4. d. M. 10 1/2 Uhr Abends, in Plymouth angekommen und von dort am selbigen Abend die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Das Schiff überbringt 89 Passagiere, 105 Briefsäcke und volle Ladung. „Gellert“ ging am 5. d. M. von Hamburg via Haare nach New-York. — „Coronia“, von St. Thomas kommend, traf am 1. d. M. in Haare ein und ging von dort am 3. nach Hamburg weiter. „Santos“, von Brasilien zurückkehrend, langte am 30. Okt. in Lissabon an und ging von dort am 31. Okt. nach Hamburg. „Venos Aires“ ging am 5. d. M. von Hamburg via Lissabon nach Brasilien. „Paranaguá“, am 1. Okt. von Hamburg via Lissabon nach dem La Plata segelnd, ist am 30. Okt. in Montevideo eingetroffen und „Hamburg“ ist am 1. d. M. von Hamburg nach dem La Plata abgegangen. — (Mitgeteilt durch die Herren R. Schmitt und Sohn, Fischstraße 29 hier, Vertreter der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
Novbr. 6. Mittg. 2 Uhr 760.0 + 7.0 80 83 bedeckt stürmisch.
7. Mittg. 9 Uhr 758.3 + 7.3 84 104 Regen.
7. Mittg. 7 Uhr 757.4 + 8.0 91 104 Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Georg Hoff in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 26. Oktober bis 7. Nov. 1879. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Mittheilung
des
Statistischen Bureau.
Monatliche Durchschnittspreise von
Hafer, Stroh und Heu
für Oktober 1879.

Table with columns for location (Orte), Hafer, Stroh, Heu, and prices per 1 Zentner. Locations include Konstanz, Weiskirchen, Stodach, Bellingen, Freiburg, Offenburg, Rastatt, Bruchsal, Karlsruhe, Mannheim, Mosbach, Wertheim, and Straßburg.

Large table showing prices for various goods like wheat, rye, barley, and other commodities across different regions and time periods.

Ö. 934. Gemeinde Göttingen, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Göttingen, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewerbe- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordnungs-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie solche Ansprüche auf das Fortbestehen der Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in diesen Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Göttingen, den 20. Oktober 1879.
Der Gewerbe- und Pfandgericht.
Bürgermeister Hoff.
Der Vereinigungskommissar:
Leitz

Ö. 967. Nr. 33448. Walsbühl. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Paul Kaiser von Stetten wurde auf Antrag der Firma J. Diebold Sohn in Göttingen als Gläubiger heute am 31. Oktober 1879, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notariatsassistent Metz in Walsbühl wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Dezember 1879 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände am Freitag den 22. November 1879, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Samstag den 10. Januar 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte Walsbühl Termin anberaumt.
Auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts Walsbühl wird allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Dezember 1879 Anzeige zu machen.
Walsbühl, den 31. Oktober 1879.
Der Gerichtsschreiber
des Großherzogl. Amtsgerichts:
F r o n d l e.

Ö. 965. Nr. 2377. Engen. I. In der Gant des Kaufmanns Guido Gutmann von Wöringen wurde der Vergleich vom 16. September d. J. gantgerichtlich bestätigt und das Gantverfahren wieder eingestellt.

II. Zugleich wurde die am 19. August d. J., Nr. 19.930, erlassene Beschlagnahme bezüglich der Forderungsausstände des Gantschuldners wieder aufgehoben.
III. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Engen, den 31. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.

Zwangsvollstreckung.
Aufündigung.
In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse des Rühlhändlers Jakob Langweiler hier in dessen Behausung (Rühlmarkt Nr. 199) am Mittwoch dem 12. November, Morgens 8 Uhr beginnend, nachverzeichnete Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

Eine Canse mit vier Fauteuil, ein Silberschrank, drei Sekretäre, ein Pfeiserschränk mit Glasanfaß, ein Silbergeschloß, sieben Kommoden, ein gewöhnliches Commode, sieben Kasten, Küchenschänke, vier große hölzerne Kleiderschränke, Wäsch, Nach-, Blumen-, wolle, runde und gewöhnliche Lüge, 12 geschweifte und mehrere gewöhnliche Rohr- und Stroffessel, 13 neue und 6 alte Polsterfüße, Klavierfüße, mehrere gewöhnliche Stühle, Spiegel in verschiedener Größe, Wand- und Tischuhren, Bilder, zwei aufgerichtete Betten mit Mohrhaar-, und zwei solche mit Segras-Matratzen, ein Buffet, fünf sog. Kinder- und fünf halbrundgeschliffene Bettlatten, Kinderbettlatten, vier Kanapeestühle, eine Segrasmatratze, Eichens, Schiffschiffen, Schirmhänder, Konstant, goldene Ohren-, Fingerringe, Herren- und Frauenfelder, Herren- und Frauenhemden, Bettung und Weiszeug, kupfernes, messingenes und Porzellan-Küchengeräth aller Art, Fuß- u. Sandgeschloß, ein Kollwagen und sonst noch verschiedene Hausgeräthschaften.
Die Versteigerung wird am Donnerstag dem 13. November Morgens 8 Uhr fortgesetzt; sollte dieselbe an diesem Tage nicht beendet werden können, so wird die Fortsetzung am nächsten der Versteigerung bekannt gemacht werden.
Bruchsal, den 31. Oktober 1879.
Der Gerichtsvollzieher.
K i n g e r.

Ö. 971. Nr. 4593. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß des Georg Jakob H. Arnth, Gemeinderath von Hochstetten, wird, da der Erbpfleger Christian Groh, Gemeinderath von Hochstetten, den Antrag gestellt hat, heute am 3. November 1879, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Waisenrichter H. Federle hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1879 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände am Freitag den 21. November 1879, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Dienstag den 9. Dezember 1879, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1879 Anzeige zu machen.
Groß. Amtsgericht Karlsruhe.
Vorstehender Gerichtsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. November 1879.
Der Gerichtsschreiber:
W. B r a u n.

Ö. 966. Nr. 2377. Engen. I. In der Gant des Kaufmanns Guido Gutmann von Wöringen wurde der Vergleich vom 16. September d. J. gantgerichtlich bestätigt und das Gantverfahren wieder eingestellt.

II. Zugleich wurde die am 19. August d. J., Nr. 19.930, erlassene Beschlagnahme bezüglich der Forderungsausstände des Gantschuldners wieder aufgehoben.
III. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Engen, den 31. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.

Ö. 950. Nr. 40711. Karlsruhe. Die Gant gegen Kaufmann Amann Schindl wird ein von hier betr.

Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 28. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

Ö. 968. Nr. 333. Schöna. Die Gant gegen die Handlungsgesellschaft H. Müller und Bontlich in Zell, sowie gegen das Privatvermögen der Gesellschafters Gustav H. Müller in Zell und Johann Bontlich in Brombach betr.

In Anwendung des § 1060 der bad. P. O. wird die Ehefrau des Johann Bontlich, Maria, geb. Wäfer, in Brombach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzusondern und die Gantmasse in die Kosten zu verfallen.
Schöna, den 23. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t i b i n g e r.

Ö. 949. Nr. 4211. Karlsruhe. Die Gant gegen Fuhrmann Johann Seemann von hier betr.

Gemäß § 1060 der bad. P. O. wird zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau — Luise, geb. Heim — die Vermögensabsonderung ausgesprochen.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

Ö. 968. Nr. 333. Schöna. Die Gant gegen die Handlungsgesellschaft H. Müller und Bontlich in Zell, sowie gegen das Privatvermögen der Gesellschafters Gustav H. Müller in Zell und Johann Bontlich in Brombach betr.

In Anwendung des § 1060 der bad. P. O. wird die Ehefrau des Johann Bontlich, Maria, geb. Wäfer, in Brombach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzusondern und die Gantmasse in die Kosten zu verfallen.
Schöna, den 23. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t i b i n g e r.

Ö. 949. Nr. 4211. Karlsruhe. Die Gant gegen Fuhrmann Johann Seemann von hier betr.

Gemäß § 1060 der bad. P. O. wird zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau — Luise, geb. Heim — die Vermögensabsonderung ausgesprochen.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

Ö. 868. Nr. 577. Forstberg. Eduard Graß, ledig, Landwirt von Affmannst., 27 Jahre alt, wird beschuldigt, als Benachtheiliger ohne Erlaubnis ausgemauert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 30. Dezember 1879, Vormittags 8 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht zu Forstberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh. Bezirks-Commando zu Gerolshaus ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Forstberg, den 31. Oktober 1879.
Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.
S p e d a n e r.